



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01423**
Datum: 06.11.2015
Bezug-Nummer. VI/2015/01200
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Jugendhilfeausschuss
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	24.11.2015	öffentlich Vorberatung
	16.12.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2016 (Vorlage VI/2015/01200)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass in den nachfolgenden PSP- Elementen eine 5%ige Erhöhung analog der Darstellung in der Tabelle erfolgt:

PSP-Element	Förderung freie Träger der Jugendhilfe	Plan 2016	Änderungsantrag	Gesamt
1.36201.01	Jugendarbeit	1.078.540	+ 53.927	1.132.467
1.36301.01	Jugendsozialarbeit	481.385	+ 24.070	505.455
1.36302.07	Förderung der Familie	621.100	+ 31.055	652.155
		2.188.025	+ 109.052	2.297.077

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Begründung:

Zur 5 %igen Erhöhung:

Lohn und Gehaltssteigerungen ca. 3,5-4%

Ausgehend vom TvÖD – Sozial und Erziehungsdienst werden alle Träger in ihren jeweiligen Tarifen mit einer Steigerung im Jahr 2016 rechnen müssen.

Mit der Tarifeinigung im TvÖD SuE vom 30.09.2015 gab es rückwirkend zum 1.7.2015 einen Kompromiss zwischen den Tarifparteien. Dieser sieht unter anderem Gehaltssteigerungen durch eine neue höhere Eingruppierung für viele Mitarbeiter/-innen, kürzere Stufenlaufzeiten bis zum Erreichen der nächsten Erfahrungsstufe usw. vor. Im Bereich der Kommunen geht man von einer Steigerung von um die 4% aus.

Da es eine große Vielfalt der Projekte und Anstellungsformen gibt, wird von einer ca. 3,5-4% Steigerung ausgegangen. Nicht eingerechnet ist dabei die zu erwartende Steigerung im allgemeinen TvÖD im Jahr 2016. Die Verhandlungen beginnen erst im März 2016.

Steigerung der weiteren Kosten in den Projekten ca. 1-1,5%

In den Bereichen Miete, Energie, Nahrungsmittel aber auch in den Bereichen Verkehr und Nachrichtenübermittlung ist von einer Steigerung auszugehen. Diese wird über alle Kosten mit 1-1,5 % angenommen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

18.11.2015

Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 05.11.2015

Betreff: Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 (Vorlage VI/2015/01200)

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01423

TOP: 7.1.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 abzulehnen.

Begründung:

Der Fachbereich Bildung kann innerhalb des Fachbereichsbudgets keine zusätzlichen Mittel zur Finanzierung der Tarif- und Sachausgabensteigerungen zur Verfügung stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Planansätze

In der im Änderungsantrag dargestellten Tabelle wird von Planansätzen für das Jahr 2016 ausgegangen, welche von den tatsächlichen Planansätzen für das Jahr 2016 abweichen:

in EUR

PSP-Element	Förderung freie Träger der Jugendhilfe	Plan 2016 lt. Änderungsantrag	Plan 2016
1.36201.01	Jugendarbeit	1.078.540 ¹⁾	1.077.540
1.36301.01	Jugendsozialarbeit	481.385	481.385
1.36302.07	Förderung der Erziehung in der Familie	621.100 ²⁾	629.100
Σ	Summe	2.188.025	2.188.025

Erläuterungen:

zu 1. Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2016 vom 17.09.2015, S. 1131, Zeilennummer 13: In den Tansferaufwendungen sind 1.000 EUR Zuschüsse für Ehrenamt (JArbFreistG LSA) enthalten.

zu 2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2016 vom 17.09.2015, S. 1137, Darstellung des Zuschussbedarfs je Leistung, Plan 2015: Im Zuschuss bedarf sind Erträge aus den Verwendungsnachweisprüfungen (aus Vorjahren) in Höhe von -8.000 EUR enthalten.

2. Prozentuale Erhöhung aufgrund von Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Steigerung der weiteren Kosten in den Projekten

Entsprechend des Änderungsantrag setzt sich die 5%ige Erhöhung wie folgt zusammen:

Lohn- und Gehaltssteigerungen:	ca. 3,5-4%
+ Steigerung der weiteren Kosten in den Projekten:	ca. 1-1,5%
= Erhöhung:	5 %

Eine Aufsummierung der prozentualen Lohn- und Gehaltssteigerungen mit der prozentualen Steigerung der weiteren Kosten in den Projekten (allgemeine Preissteigerungen) ist rechnerisch nicht korrekt. Hier ist stattdessen das gewichtete Mittel zu bilden:

Der Personalausgabenanteil beträgt ca. **70 %**, der Sachausgabenanteil beträgt ca. **30 %** der Gesamtausgaben der bisher geförderten Projekte.

3.1 Auswirkungen bei Lohn- und Gehaltssteigerungen um 3,5 % und einer Steigerung der weiteren Kosten in den Projekten um 1,5 %

Bildung des gewichteten Mittels	Erhöhung	Gewichtung	gewichtete Erhöhung
Lohn und Gehaltssteigerungen	3,5 %	70 %	2,45 %
Steigerung der weiteren Kosten in den Projekten	1,5 %	30 %	0,45 %
Summe	-	100 %	2,90 %

in EUR

PSP-Element	Förderung freie Träger der Jugendhilfe	Plan 2016	Änderungsantrag (+ 2,9 %)	Gesamt
1.36201.01	Jugendarbeit	1.077.540	31.249	1.108.789
1.36301.01	Jugendsozialarbeit	481.385	13.960	495.345
1.36302.07	Förderung der Erziehung in der Familie	629.100	18.244	647.344
Σ	Summe	2.188.025	63.453	2.251.478,00

3.2 Auswirkungen bei Lohn- und Gehaltssteigerungen um 4,0 % und einer Steigerung der weiteren Kosten in den Projekten um 1,0 %

Bildung des gewichteten Mittels	Erhöhung	Gewichtung	gewichtete Erhöhung
Lohn und Gehaltssteigerungen	4,0 %	70 %	2,80 %
Steigerung der weiteren Kosten in den Projekten	1,0 %	30 %	0,30 %
Summe	-	100 %	3,10 %

in EUR

PSP-Element	Förderung freie Träger der Jugendhilfe	Plan 2016	Änderungsantrag (+ 3,1 %)	Gesamt
1.36201.01	Jugendarbeit	1.077.540	33.404	1.110.944
1.36301.01	Jugendsozialarbeit	481.385	14.923	496.308
1.36302.07	Förderung der Erziehung in der Familie	629.100	19.502	648.602
Σ	Summe	2.188.025	67.829	2.255.854